

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Neubildung des Verwaltungsausschusses

Mit Schreiben vom 05.12.2011 teilte das Ratsmitglied Roswitha Engelke mit, dass die Gruppe UWG/Die Linke sich mit sofortiger Wirkung auflöse. Die Gruppe FDP/BFH beantragte daraufhin am 09.12.2011 die Neubildung des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse, da deren Zusammensetzungen nicht mehr dem tatsächlichen Stärkeverhältnis im Rat entspreche.

Bei der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG (die tatsächlich seiner Auflösung und Neubildung entspricht), weil seine Zusammensetzung nicht mehr dem Stärkeverhältnis im Rat entspricht, sind die Fraktionen und Gruppen nicht verpflichtet, die bisherigen Beigeordneten und Grundmandatäre erneut vorzuschlagen. Mit der Neubesetzung verlieren die Stellvertreter des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den Verwaltungsausschuss entsandt zu werden, müssen die Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG gelten für die Neubildung des Verwaltungsausschusses die Regelungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 bis 7, Abs. 3, 4, 5 und 10 NKomVG entsprechend. Insofern wird der Verwaltungsausschuss in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). **Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat.** Fraktionen und Gruppen, auf die bei der vorgenannten Sitzverteilung kein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat). Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe Mitglied des Verwaltungsausschusses ist.

Berechnung der Sitze im Verwaltungsausschuss nach Hare-Niemeyer:

Neben dem Bürgermeister sollen dem Verwaltungsausschuss auf Beschluss des Rates 8 Beigeordnete angehören. Die 8 Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD=	14 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,613
CDU=	12 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 3,097
Die Grünen=	3 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,774
FDP/BFH=	2 Gesamtsitze im Rat ergeben einen Sitzanteil von 0,516

Nach den Ganzzahlenwerten stehen der SPD 3 und der CDU 3 Sitze zu. Die restlichen 2 Sitze verteilen sich auf die höchsten Restwerte, so dass die Grünen (0,774) und die SPD-Fraktion (0,613) noch jeweils einen Sitz im Verwaltungsausschuss erhalten. Die Gruppe FDP/BFH erhält ein Grundmandat, da sie bei der Berechnung der Sitze nicht berücksichtigt wurde.

Der Verwaltungsausschuss setzt sich demnach wie folgt zusammen:

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FDP/BFH	Grundmandat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Helmstedt besteht für die Wahlperiode vom 01.11.2011 bis zum 31.10.2016 aus den folgenden Mitgliedern:

	<u>Beigeordnete/r</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
SPD-Fraktion:	1. Herr Strümpel	Herr Rohm
SPD-Fraktion:	2. Frau Niemann	Herr Dr. Possemeyer
SPD-Fraktion:	3. Frau Klimaschewski-Losch	Herr Schünemann
SPD-Fraktion:	4. _____	_____
CDU-Fraktion:	5. Herr Wolfgang Kalisch	Frau Charitha Rosinski
CDU-Fraktion:	6. Herr Hans-Henning Viedt	Herr Christian Romba
CDU-Fraktion:	7. Herr Martin Ryll	Herr Kai Arendt
Grünen-Fraktion:	8. Herr Wilfried Winkelmann	Frau Sybille Mattfeldt-Kloth

Darüber hinaus gehört dem Verwaltungsausschuss folgende/r Grundmandatsinhaber/in an:

FDP/BFH-Gruppe	9. Herr Beber	Frau Schadebrodt
----------------	---------------	------------------

(Wittich Schobert)